

**Wichtige Hinweise!**

- Die Rechnungen der Stadtwerke sind gleichzeitig Bescheide der Stadt Dettelbach über die Erhebung von Verbrauchsgebühren für die Benutzung der städt. Wasserversorgung und über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren.
- Die Wasserversorgung wird als öffentliche Einrichtung der Stadt betrieben. Die Wasserabgabe erfolgt aufgrund der „Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Dettelbach“ (WAS).
- Die Entwässerungsanlage wird als öffentliche Einrichtung der Stadt betrieben. Die Kanalbenutzungsgebühr (Einleitungsgebühr) erfolgt auf Grund der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Dettelbach.
- Die Satzungen sind im Internet unter <https://www.dettelbach.de/seite/de/main/5733/-/Satzungen.html> nachzulesen.
- Die Verbrauchsablesung und -abrechnung erfolgt für unsere Tarifkunden grundsätzlich einmal jährlich. Der neue monatliche Abschlag (Februar bis Dezember) ergibt sich aus dem Jahresverbrauch dieser Jahresabrechnung. Diese werden bei der folgenden Jahresabrechnung angerechnet.
- Bitte beachten Sie den umseitig auf der Rechnung angegebenen letzten Zahltag.
- Nach unseren Zahlungsbedingungen sind die Rechnungsbeträge innerhalb von 10 Tagen fällig. Bei nicht termingerechter Bezahlung der Rechnung werden zusätzliche Mahngebühren fällig. Wir sind berechtigt, die Wasserversorgung einzustellen, wenn die fällige Rechnung nach erfolgloser Mahnung nicht bezahlt wird.
- Bitte melden Sie uns jede Änderung im Abnahmeverhältnis - Eigentümerwechsel.
- Gemäß § 28 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) weisen wir darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit Ihrem Wasserbezug stehende Daten gespeichert haben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

- Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dettelbach, Luitpold-Baumann-Str. 1, 97337 Dettelbach, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Dettelbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Dettelbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Rechnungserklärung**

Bitte bei Rückfragen/Zahlungen angeben: **Kundennr.:** P30782503V **Datum:** 13.11.2020

**Abrechnungszeitraum** → vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Verbrauchsart** →

Verbrauchsübersicht:	alt	neu	künftiger Abschlag	Netto EUR	MwSt %	EUR	Brutto EUR
Wasser cbm	365	365		42,06	7,0	2,94	45,00
Abwasser cbm	149,0	149,0		45,00	0,0	0,00	45,00
Abwasser cbm	-22,0	-29,0	<b>Gesamt:</b>	<b>87,06</b>		<b>2,94</b>	<b>90,00</b>
Abwasser m²	149,0	149,0		wird abgebucht zum: 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7., 1.8., 1.9., 1.10., 1.11. und 1.12. d. lf. Jahres			
Abwasser m²	0,0	119,0					

**Verbrauchermittlung**

Nr.	Zähler-nummer	von	bis	Tage	Zählerstand		Ablese-hinweis	Faktor	kWh/m³/m³ aktuell
					alt	neu			
02 W = Wasser	02 W 10923116	01.01.2021	31.12.2021	365	557	706	H	1	149
03 A = Abwasser	03 A 10923116	01.01.2021	31.12.2021	365	557	706	H	1	149
05 A = Gartenwasser	05 A P14555418	01.01.2021	31.12.2021	365	51	80	H	1	-29
06 A = Niederschlagswasser	06 A 3234/3	01.01.2021	31.12.2021	365	119	119	H	1	119

**Abrechnung**

Nr.	Tarif	Verbrauch kWh/m³/m³	gültig bis	Preis pro Einh./Jahr	Änderungs-Tage	Netto-betrag	Mehrwertsteuer Prozent	Betrag	Brutto-betrag
02	Wasser	149	31.12.2021	2,97	365	442,53	7,00	30,98	473,51
03	Abwasser	120	31.12.2021	2,91	365	349,20	0,00	0,00	349,20
06	Niedersch.	119	31.12.2021	0,28	365	33,32	0,00	0,00	33,32
W	WAS GGB bis 5m³/h		31.12.2021	28,00	365	28,00	7,00	1,96	29,96
A	ABWAS GGB bis 5m³/h		31.12.2021	48,00	365	48,00	0,00	0,00	48,00

Zahlungen wurden berücksichtigt bis 31.12.2021

	901,05	32,94	933,99
<b>bereits bezahlt:</b>			-900,00
<b>Rechnungsbetrag</b>			<b>33,99</b>

Rechnungsbetrag 33,99 € wird abgebucht vom Konto DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX VR Bank Kitzingen

Zahlungswise → **Endbetrag: EUR: 33,99**

Tarifauskunft - Tel. 09324 / 304-152

Bankverbindung der Stadtwerke Dettelbach:  
Sparkasse Mainfranken Blz 790 500 00 Kto-Nr.: 434 651 78  
IBAN: DE53 7905 0000 0043 4651 78 SWIFT-BIC:BYLADEM1SWU